



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1840**

A18

05.November 2023

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. November 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht  
zum Thema „**Aktueller Konjunkturbericht**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-  
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-  
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. November 2023, TOP „Aktueller Konjunkturbericht“**

Seite 2 von 17

***Weltwirtschaft***

Die globale konjunkturelle Entwicklung ist gewärtig von hohen geopolitischen Unsicherheiten geprägt, zu der insbesondere der Krieg Russlands gegen die Ukraine und seine Folgen beitragen. Auch die Auswirkungen des jüngsten Terrorangriffs auf Israel erhöhen die Unsicherheit weiter. Gleichzeitig haben die starken Preisanstiege in der jüngeren Vergangenheit zu spürbaren Kaufkraftverlusten geführt, und viele Notenbanken haben zur Inflationsbekämpfung ihre Leitzinsen deutlich angehoben.

In diesem Umfeld ist die Weltwirtschaft in der ersten Jahreshälfte mit nur leicht gewachsen. Nach Angaben der OECD nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Mitglieder der G20 im ersten Quartal um 1,0 Prozent und im zweiten Quartal um 0,7 Prozent zu. In den großen Volkswirtschaften zeigt sich die Entwicklung dabei sehr unterschiedlich.

In den USA zeigte sich die konjunkturelle Dynamik im bisherigen Jahresverlauf weitgehend robust. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs in den ersten beiden Quartalen um 0,6 Prozent bzw. 0,5 Prozent, und auch für das 3. Quartal deuten die Indikatoren auf einen weiteren Anstieg hin.

Die chinesische Wirtschaft ist nach dem Ende der strikten Eindämmungsmaßnahmen im ersten Quartal mit 2,3 Prozent noch kräftig gewachsen. In den nachfolgenden Quartalen ging das Wachstum allerdings spürbar zurück. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal lediglich um 0,5 Prozent und für das 3. Quartal wurde ein Wachstum um 1,3 Prozent ausgewiesen.

Im Euro-Raum – Deutschlands größtem Handelspartner – konnte mit 0,0 Prozent bzw. 0,2 Prozent in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 nur ein geringer BIP-Zuwachs verzeichnet werden. Die Verbraucherpreis-inflation im Euro-Raum ist inzwischen wieder deutlich zurückgegangen. Nachdem sie im Herbst des vergangenen Jahres zeitweise über 10 Prozent betragen hatte, lag sie im September 2023 noch bei 4,3 Prozent. Auch die Kerninflation, ist im September zurückgegangen und lag mit 4,5 Prozent nach einem Jahr erstmals wieder unter 5 Prozent. Im laufenden

Jahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum nach Berechnungen des RWI um gut ein halbes Prozent ansteigen.

### ***Deutschland***

Der deutschen Wirtschaft fällt es schwer, nach dem Energiepreisschock und den stark gestiegenen Verbraucherpreisen wieder Tritt zu fassen. Im ersten Halbjahr 2023 ging das Bruttoinlandsprodukt im Bund um 0,3 Prozent zurück. Die aktuellen Indikatoren deuten darauf hin, dass die Wirtschaftsleistung nach einer Stagnation im 2. Quartal im 3. Quartal noch einmal zurückgegangen ist. Zum Jahresende ist zu erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt leicht ausgeweitet wird. Im Durchschnitt des laufenden Jahres erwartet das RWI daher einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,6 Prozent. Für das Jahr 2024 prognostiziert das RWI eine Ausweitung des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 Prozent.

### ***Nordrhein-Westfalen***

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens leidet weiterhin erheblich unter den stark gestiegenen Preisen, insbesondere für Energie. Zudem wird die wirtschaftliche Entwicklung von einer schwachen globalen Nachfrage belastet. Im ersten Halbjahr 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 1,3 Prozent. Im 3. Quartal zeichnet sich dabei nochmals ein deutlicher Rückgang des BIP ab, der in NRW stärker sein dürfte als in Deutschland insgesamt. Zum Jahresende deutet sich dann wieder eine leichte Erholung ab, die vor allem vom privaten Konsum getragen wird. Auch die Produktion dürfte sich zum Ende des Jahres etwas stabilisieren. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet das RWI für Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 1,1 Prozent. Im kommenden Jahr dürfte die Produktion dann wieder etwas ausgeweitet werden. Die Investitionen werden sich auch aufgrund der schwachen internationalen Nachfrage verhalten erholen. Die zu erwartende Zinssenkung im Verlauf des kommenden Jahres werden die Investitionstätigkeit aber wohl anregen. Im Jahresdurchschnitt rechnet das RWI für 2024 daher mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent.

Der Grund für die schwache Wirtschaftsentwicklung in NRW ist vor allem, dass die energieintensive Grundstoffindustrie besonders stark von dem Energiepreisschock getroffen wurde (z.B. die Herstellung von chemischen Grundstoffen, Metallen und Papier). Diese Wirtschaftszweige sind im NRW-Industriemix stark vertreten. Die Entwicklung in den einzelnen

NRW-Wirtschaftszweigen unterscheidet sich dabei kaum von der gesamtdeutschen Entwicklung. Die energieintensiven Industrien im Land entwickeln sich sogar leicht besser als im Bund. Allerdings ist der Anteil der energieintensiven Industrie im Land besonders hoch. Die Auswirkungen des Energiepreisschocks lassen sich am Produktionsrückgang in der chemischen Industrie gut illustrieren: Seit Ende des vergangenen Jahres lag die Produktion etwa 20 Prozent unter dem Vorkrisenniveau und das, obwohl die Energiepreise seitdem wieder stark gesunken sind. Gleichzeitig ist der Anteil der chemischen Industrie an der Bruttowertschöpfung des Landes fast dreimal so hoch wie der im Bund. Insgesamt besteht daher besonders für die Wirtschaftsentwicklung in NRW das Risiko, dass die wirtschaftliche Erholung verhaltener ausfällt als in Deutschland.

Die Dienstleistungen haben sich bis zuletzt deutlich besser entwickelt als das Verarbeitende Gewerbe. Allerdings hat auch hier die Aufwärtsdynamik nachgelassen. Während die Umsätze immer noch steigen, ist der Beschäftigungsaufbau zu Beginn des Jahres zum Erliegen gekommen. In Deutschland insgesamt ist die Beschäftigung seitdem rückläufig, in NRW scheint sie eher zu stagnieren. Zudem leiden die industrienahen Dienstleistungsbereiche unter der Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe.

Die Bauproduktion ist in NRW, wie in Deutschland insgesamt, im Jahresverlauf deutlich zurückgegangen. Nachdem zum Jahresauftakt Sonderfaktoren, wie der milde Winter, die Produktion gestützt haben, setzte sich die schwache konjunkturelle Grundtendenz nun durch. Die gestiegenen Zinsen und die vielerorts nach wie vor hohen Baupreise haben den Wohnungsneubau in den vergangenen Monaten einbrechen lassen. Die zuletzt gestiegenen Auftragseingänge dürften die Bautätigkeit jedoch etwas stützen. Erst im Verlauf des kommenden Jahres, wenn die Finanzierungskosten durch die Zinssenkung der EZB wieder sinken und die real verfügbaren Einkommen wieder anhaltend steigen, dürfte die Nachfrage nach Bauleistungen durch die privaten Haushalte wieder steigen und somit die Bautätigkeit zumindest stabilisieren

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. In diesem und im kommenden Jahr dürfte die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt jeweils 7,2 Prozent betragen. Allerdings macht sich die schwache Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt zunehmend bemerkbar, so dass die Arbeitslosigkeit seit Beginn dieses Jahres leicht anstieg. Die sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung ist hingegen weiterhin der wichtigste Stabilisator des Arbeitsmarkts. Im Verlauf dieses Jahres dürfte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen um etwa 22 Tsd. Personen steigen. In Jahresverlauf 2024 ist mit einem leichten Zuwachs von etwa 18 Tsd. Personen zu rechnen.

### ***Erkenntnisse seit dem 30.10.2023***

Das RWI geht im aktuellen Konjunkturbericht für das laufende Jahr von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland von 0,6 Prozent aus. Nach einer Stagnation im 2. Quartal wurde für das 3. Quartal ein deutlicher Rückgang des BIP erwartet. Dazu ist anzumerken, dass eine erste amtliche Schätzung des Statistischen Bundesamts vom 30.10.2023 mittlerweile ergeben hat, dass das BIP im 3. Quartal nur geringfügig um 0,1 Prozent gesunken ist. Auch die Vorquartale wurden leicht aufwärts revidiert. Im 2. Quartal war die Wirtschaftsleistung noch geringfügig um 0,1 Prozent gewachsen, im 1. Quartal stagnierte sie. Angesichts dieser ersten amtlichen Schätzung für das 3. Quartal sowie der Revision der Vorquartale kann die Prognose des RWI als vorsichtig bewertet werden.

### ***Frage 1***

***Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die spezifischen Standortbedingungen von Wirtschaft und Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erhalten und die Rezession und Wohlstandsverluste abzumildern? (Bitte einzeln auflisten.)***

*zusammen mit*

### ***Frage 3***

***Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Investitionsbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?***

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, z.B. in den Bereichen Transformation, Fachkräftemangel, Infrastruktur und Schulden. Hier gab es in den letzten Jahrzehnten strukturelle Versäumnisse, die nun sukzessive aufgearbeitet werden müssen, um solide und zukunftsfeste Lösungen zu etablieren. In der aktuellen angebotsseitigen Krise sind konjunkturelle Nachfrageimpulse hingegen wirkungslos und daher fehl am Platz – sie würden zudem die Politik der Europäischen Zentralbank konterkarieren.

Die Landesregierung arbeitet daran, die sich abzeichnende Erholung mit den richtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu flankieren. Mit dem kürzlich vorgelegten 7-Punkte-Papier zur Zukunft unseres Industrielands wurden bereits einige wesentliche Vorhaben detailliert skizziert.

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für die Einführung eines Brückenstrompreises von 6 Cent pro Kilowattstunde ein, um die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern. Langfristig soll der Brückenstrompreis durch einen Transformationsstrompreis abgelöst werden. Dabei wird erneuerbarer Strom zu günstigen Preisen an die Industrie weitergereicht.

Die Landesregierung setzt sich zudem für eine Absenkung der Stromsteuer ein. Auf diese Weise würden Unternehmen in der Breite bei den Energiekosten entlastet – unabhängig von ihrer Branche, Größe oder ihrem Energiekostenanteil.

Für Erneuerbare Energien wird die Landesregierung zusätzliche Flächen bereitstellen, insbesondere für Wind- und Solarenergie. Dieses Vorhaben wird mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne noch einmal einen zusätzlichen Schub erhalten. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bereits 2025 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird entscheidend dazu beitragen, dass die Marktpreise für Strom wieder spürbar sinken können.

Für den Bereich des Ausbaus Erneuerbare Energien wurden auch die bundesgesetzlichen Regelungen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren zuletzt erheblich weiterentwickelt. Hier hat sich die Landesregierung ebenfalls konstruktiv in die Gesetzgebungsprozesse eingebracht. Weitergehend bestehen mannigfaltige Aktivitäten der Landesregierung zur weiteren Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Förderung des weiteren Ausbaus. So wurde insbesondere die Task Force „Ausbaubeschleunigung Windenergie NRW“ gegründet. Ziel der Task Force ist es, die wesentlichen Hemmnisse beim Windenergieausbau aufzulösen. Die Task Force setzt sich hierbei zusammen aus einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) auf Ebene der Abteilungsleitungen sowie drei Unterarbeitsgruppen (UAG), die sich mit den Themen „Planung und Flächenbereitstellung“ (UAG 1), „Beschleunigung immissi-

onsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“ (UAG 2) und „Übergeordnete Fragestellungen“ (UAG 3) befassen. So wurde im Februar 2023 unter anderem eine „Planungshilfe“ für die schnelle Umsetzung von kommunalen Windenergieplanungen nach dem neu geschaffenen Bundesrecht im Wind-an-Land-Gesetz erarbeitet. Aktuell wird der Windenergieerlass Nordrhein-Westfalen überarbeitet, um einheitliche Planungs- und Genehmigungsverfahren gewährleisten zu können.

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes schnell umzusetzen, wird derzeit zudem an einer Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein-Westfalen gearbeitet. Das hierfür eingeleitete Beteiligungsverfahren zum LEP endete am 28.07.2023. In der Phase bis zur Ausweisung von Windenergiegebieten wurde ein Erlass zur Lenkung des Windenergieausbaus (Gemeinsamer Runderlass des MWIKE, MHKBD, MUNV) verabschiedet. Darüber hinaus wurde am 25.08.2023 im Landtag die 1.000 Meter Abstandsregelung abgeschafft.

Hinsichtlich der Standardisierung von Genehmigungsverfahren wurde der Genehmigungsleitfaden („Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Leitfaden für ein optimiertes und beschleunigtes Verfahren in NRW“) im Februar 2023 aktualisiert und veröffentlicht.

Zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung von Windenergievorhaben wird ferner der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ fortgeschrieben, der einen bedeutenden Beitrag zur Beschleunigung des Windenergieausbaus im Einklang mit dem Naturschutz leistet. Seit seiner Einführung im Jahr 2013 gilt der NRW-Leitfaden als maßgebliche Arbeitshilfe für die Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes in Nordrhein-Westfalen und kommt in der Praxis standardmäßig zur Anwendung. Als weitere Vollzugshilfen für Windenergieanlagen sind die Erlasse des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur EU-Notfallverordnung und zu § 2 EEG zu nennen.

Mit der Umsetzung der EU-Notfallverordnung zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie der voraussichtlich geplanten Dauerregelung auf Landesebene will die Landesregierung den Grundstein für weitere Beschleunigungen legen, etwa durch die Möglichkeit des

Wegfalls von Umweltverträglichkeitsprüfungen und einer vereinfachten Artenschutzprüfung. Das Beschleunigungspotenzial wird im Genehmigungsverfahren durch den Wegfall von artenschutzrechtlichen Kartierungen spürbar werden, durchschnittlich kann dann durchaus ein Jahr eingespart werden.

Zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen haben die Bezirksregierungen, die Kommunen und das Land am 21. Februar 2023 eine Absichtserklärung ("Letter of Intent") unterzeichnet. Darin ist vereinbart, dass auf Ebene der Bezirksregierungen über die „Regionalen Initiativen Wind“ (RIW) ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die kommunalen Genehmigungsbehörden geschaffen wird. Oberstes Ziel ist die unmittelbare Verfahrensbeschleunigung und die Stärkung der Fachkompetenz für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Hierfür hat die Landesregierung den Bezirksregierungen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Für den erleichterten Arbeitsaustausch wurden zudem eine Plattform für die RIW eingerichtet und ein Landesarbeitskreis gegründet.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung im Bereich Erneuerbare Energien den Ausbau von Photovoltaik (PV) beispielsweise über die Kampagnen „Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern“ und „Freiflächen-PV in NRW“. Im Rahmen der Kampagnen „Freiflächen-Photovoltaik in NRW“ werden die zentralen Stakeholder über den rechtlichen Rahmen, die technischen und planerischen Möglichkeiten und die Umsetzungsoptionen von PV-Anlagen informiert. Anhand von Erfahrungsberichten erfolgreicher Praxisbeispiele wird praxisrelevantes Wissen vermittelt. Neben den Kampagnen wird der Ausbau von Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen auch über ein breites Förderprogramm forciert. Zu diesem Programm zählen u.a. die Förderung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, die Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen, die Förderung der Erneuerung der Hauselektrik in bestehenden Mehrparteienhäusern im Vorfeld der Installation einer neuen PV-Anlage sowie die Förderung von PV-Carports. Im Rahmen der PV-Offensive wird zudem der Markthochlauf von PV-Anlagen, die eine besonders effiziente Doppelnutzung von Flächen ermöglichen, beschleunigt. Hierzu zählen die Agri-PV, Parkplatz-PV und Floating-PV.

Durch die gezielte Förderung von Ankerbranchen, die den Kern einer regionalen Wertschöpfungskette bilden, gelingt es der Landesregierung

nicht nur Einzelunternehmen zu fördern, sondern auch nachgelagerte Betriebe. ThyssenKrupp Steel in Duisburg erhält z.B. mit bis zu 700 Mio. Euro Landesmitteln die höchste Fördersumme in der Geschichte des Landes, um die Umstellung auf eine klimaneutrale Stahlproduktion mittels Wasserstoff anzugehen. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass dies über das Unternehmen hinaus Effekte haben und die Transformation der Industrie beschleunigen wird.

Die Landesregierung unterstützt sowohl die großen Unternehmen aber auch die mittelständischen Betriebe und Handwerk dabei, ihre Prozesse schnellstmöglich auf klimaneutrale Verfahren und kreislaufbasierte Prozesse umzustellen. Um gerade den Mittelstand und das Handwerk stärker in der Transformation zu begleiten und den eigenen Umbau planvoll und unter Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen, hat die Landesregierung das Starterpaket Klimaneutraler Mittelstand auf den Weg gebracht. Zum Starterpaket gehören die Förderung der Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für kleine Unternehmen, von Transformations- sowie Wärmekonzepten für Unternehmen bis 2.500 Mitarbeiter und der „Weg vom Gas“ Kredit. Der „Weg vom Gas“ Förderkredit mit Tilgungszuschuss für kleine und Kleinstunternehmen sichert diese nicht nur unmittelbar gegen weitere Versorgungsunsicherheiten und Preisschocks im globalen Wettbewerb um immer knapper werdende fossile Ressourcen ab, sondern verschafft ihnen langfristige Wettbewerbsvorteile in zunehmend grüneren Märkten.

Die Landesregierung stützt den Wasserstoffhochlauf auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Maßnahmen, dazu zählt z.B. die Mitgestaltung regulatorischer Rahmenbedingungen, die Erleichterung von Genehmigungsverfahren oder aber auch die Projektförderung in den Bereichen Mobilität, Gebäude/Wärmeversorgung sowie beim Aufbau von H<sub>2</sub>-Erzeugungskapazitäten und dem Einsatz in industriellen Prozessen, um den aktuell nicht bestehenden Markt für Wasserstoff anzukurbeln und überhaupt erst aufzubauen. Die Unterstützung von sieben großen Wasserstoff IPCEI (Important Project of Common European Interest) Vorhaben wird den Hochlauf der H<sub>2</sub>-Wirtschaft in NRW nochmal deutlich beschleunigen können. Die Schwerpunkte liegen auf der industriellen Anwendung (Stahl & Chemie), der Erzeugung (Aufbau Elektrolysekapazitäten), dem Aufbau einer H<sub>2</sub>-Infrastruktur, der Produktentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau und dem Schwerlastverkehr. Die Landesregie-

Die Landesregierung kümmert sich außerdem aktiv um den Aufbau eines Wasserstofftransportnetzes und Perspektiven zum Import von Wasserstoff und seinen Derivaten, um den Bedarf an Wasserstoff zu decken.

Mit der Carbon Management Strategie ist in NRW der Grundstein für eine nachhaltige Kohlendioxidwirtschaft gelegt. Wir beteiligen uns am Prozess der Erstellung der nationalen Carbon Management Strategie. Hiermit setzen wir uns für einen für die Unternehmen klaren Rahmen ein, der den Transport/Nutzung und Speicherung sowie den Export von CO<sub>2</sub> ermöglichen soll. Die Landesregierung unterstützt wegweisende Projekte zum Hochlauf einer klimaneutralen Kohlendioxidwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So konnte die Landesregierung bspw. für den größten Kalk- und den größten Zementstandort in Nordrhein-Westfalen, durch entsprechende Unterstützungsschreiben und Begleitung, mit dazu beitragen, eine EU-Förderung für ein mittels innovativer Technik klimaneutrales Zement- und Kalkwerk in NRW zu erhalten.

Mit dem im Dezember 2022 geschlossenen Industriepakt haben sich Industrie, Verbände, Technologieanbieter sowie Wissenschaft und Politik zusammengeschlossen, um gemeinsam an dem Ziel eines klimaneutralen Industriestandortes NRW zu arbeiten. In einem gemeinsamen Strategieprozess, der seitens der Landesregierung initiiert wurde, soll ein Transformationspfad entwickelt und konkrete Maßnahmen für die Unternehmen zur Umsetzung der Klimaneutralität erarbeitet werden. Ebenso soll mit dem Industriepakt eine Kultur des Mitmachens und ein Klima der Investitionssicherheit geschaffen werden. Die Landesregierung setzt damit auf Kooperation mit den Unternehmen.

### **Beispiele für klimaneutrale Industrieprojekte zur Sicherung der Wertschöpfung in NRW:**

Die Landesregierung unterstützt Projekte der energieintensiven (Grundstoff-) Industrie und schafft damit die Möglichkeit ganze Wertschöpfungsketten zu dekarbonisieren und am Standort zu halten.

#### Projekt tkH2Steel

- Bau und Betrieb einer wasserstofffähigen Direktreduktionsanlage mit integrierten Einschmelzern
- Etwa 8 Prozent der THG-Emissionen der gesamten NRW-Industrie werden zeitnah vermieden
- 600 Mio. Euro Landesförderung, größte Einzelförderung in der Geschichte des Landes

- stahlverarbeitenden Unternehmen können den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Produkte deutlich reduzieren und somit zukunftsfähig werden
- die überwiegend mittelständische Wertschöpfungskette profitiert

#### Projekt „COSiMa – CO<sub>2</sub>-neutraler Saint-Gobain Industriestandort Herzogenrath“

- Aufbau einer klimaneutralen Glasproduktion im Rheinischen Revier; gefördert durch das Land mit rund 3,6 Millionen Euro
- Mit Wasserstoff und erneuerbarem Strom können in Herzogenrath künftig über 100.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden. Ziel: Vorbereitung der weltweit ersten klimaneutralen Glasproduktion im Jahr 2030.

#### Projekt Everest– erstes klimaneutrales Kalkwerk der Welt Lhoist Rheinkalk Flandersbach

- Erste klimaneutrales Kalkwerk - Produktion der ersten Tonne grünen Kalks für 2030 geplant
- Step 1: Energiebereitstellung aus Erneuerbaren (1/3 des entstehenden CO<sub>2</sub>)
- Step 2: CO<sub>2</sub> Abscheidung des unvermeidbaren CO<sub>2</sub> (2/3 des entstehenden CO<sub>2</sub> am Standort Flandersbach)
- Förderung über EU Innovationsfond

#### Modellfabrik Papier Düren

- 20 führende Unternehmen aus der Papierfertigung und Zuliefererindustrie sowie Forschende
- Ziel: Papier nachhaltiger und mit deutlich weniger Energieeinsatz zu produzieren. Bis 2045 rund 80 Prozent des Energiebedarfs in der Papierproduktion einsparen
- Insgesamt werden am Standort Düren 43 Millionen Euro investiert und über Bundes -und Landesmittel gefördert

Die Landesregierung begleitet auch kleine und mittelständische Unternehmen bei der Transformation: Dazu baut die Landesregierung mit Hilfe der NRW.BANK ein Finanzierungsinstrument auf, mit dem Investitionen in die klimaneutrale Produktion von produzierenden und verarbeitenden Betrieben mit einem dreistelligen Millionenbetrag unterstützt werden.

Allein die klimaneutrale Transformation im Land erfordert in den nächsten Jahren Investitionen in der Größenordnung von 70 Milliarden Euro. Diese

Summe wird Großteils von privaten Unternehmen zu stemmen sein. Mit der Finanzplatzinitiative Fin.Connect.NRW wurde ein Instrument entwickelt, das Kapitalgeber und Investoren zusammenführt. Auf diese Weise erleichtert Fin.Connect Investitionen und begleitet die Transformation im Land. Am 1. November 2023 wurde die Koordinierungsstelle von Fin.Connect eröffnet, so dass das Projekt nun weiter Fahrt aufnehmen kann.

Zum Glasfaserausbau wurden in NRW inzwischen rd. 400 Förderprojekte initiiert und hiermit Bundesmittel in Höhe von 1,6 Mrd. Euro gehoben. Das Land hat zur Kofinanzierung bereits 1,4 Mrd. Euro für den Glasfaserausbau zur Verfügung gestellt. Damit werden rund 380.000 Glasfaseranschlüsse geschaffen. In vielen Fällen stimuliert die Förderung der unrentablen Lückenschlüsse erst die eigenwirtschaftlichen Investitionen für einen flächendeckenden Ausbau. Dafür haben die Telekommunikationsunternehmen allein für Nordrhein-Westfalen rechnerisch rund 10 Mrd. Euro in Aussicht gestellt (bundesweit 50 Mrd. Euro).

Um der Wirtschaft Flächen zur Verfügung zu stellen, belebt die Landesregierung regional bedeutsame Brachflächen wieder neu. Auf dem Areal Gate.ruhr in Marl wurde beispielsweise ein ehemaliger Zechenstandort zu einem zukunftssträchtigen Wirtschaftsstandort mit einer Gesamtfläche von 90 Hektar inklusive bester Verkehrsanbindung umgebaut.

Zudem treibt das Wirtschaftsministerium die Fachkräfteoffensive der Landesregierung mit eigenen Aktivitäten voran. Durch Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten und Einrichtungen der berufsbegleitenden Ausbildung verbessert sich die Ausbildungssituation vor Ort. Um die Transformation der Wirtschaft zur klimaneutralen Produktion umzusetzen, fördert die Landesregierung die berufliche Aus- und Weiterbildung mit eigenen Förderprogrammen, besonders in den Transformationsberufen. Dabei werden u.a. in NRW ansässige SHK-, Kälte- und Klimaanlage-Betriebe durch Prämien unterstützt, um Führungskräfte für Fortbildungen zu Wärmepumpen freizustellen.

Die Landesregierung verfolgt zudem internationale Projekte zur Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden. Konkrete Projekte sind etwa im indischen Bundesstaat Karnataka geplant, dessen Hauptstadt Bangalore einer der weltweit führenden Tech- und Startups-Hubs ist, oder in den wirtschaftsstarken ASEAN-Staaten Vietnam und Indonesien. Schließlich

sucht die Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft in Branchendi-  
alogen Antworten auf die Fachkräftekrise.

Zudem bleibt die Landesregierung mit der Wirtschaft auf vielfältige Weise  
im Dialog. Mit Formaten wie dem Industriepakt, dem Zukunftsdialog In-  
dustrie, dem industriepolitischen Leitbild oder dem Chemiegipfel arbeitet  
die Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft daran, Transformati-  
onspfade klar zu beschreiben und konkrete Umsetzungsschritte zu ge-  
hen.

Wie beispielsweise bereits im Bericht des MWIKE am 16. August 2023  
detailliert dargelegt, setzt sich die Landesregierung zudem für schnellere  
Planungs- und Genehmigungsverfahren ein: Die Landesregierung hat  
vereinbart, die Verfahren zu standardisieren, zu vereinfachen, zu verkür-  
zen, verpflichtend zu digitalisieren und soweit möglich zu automatisieren.  
Insbesondere in den Bereichen des Ausbaus der Erneuerbarer Energien  
und der Energieinfrastruktur zeigen konkrete Erfolge, dass die Landesre-  
gierung hier konsequent an Beschleunigungen und damit verbunden  
auch an Vereinfachung von Verfahren arbeitet. So ist Nordrhein-Westfale-  
n – wie bereits oben dargelegt – im Bereich der Windenergie bei den  
Genehmigungen deutschlandweit führend. Die Landesregierung stellt  
dort, wo es möglich ist, von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren um  
und vereinfacht damit Verfahren maßgeblich. So beschleunigt sie etwa  
erheblich den Bau der ersten Wasserstoffleitung und die Umstellung einer  
bestehenden Anlage im Westmünsterland. Damit wird das neue Ener-  
giewirtschaftsgesetz erstmals angewendet.

Für Unternehmen besteht seit Kurzem die Möglichkeit Förderanträge aus  
dem Bereich der gewerblichen Förderung nach dem Regionalen Wirt-  
schaftsförderungsprogramm NRW (RWP) vollständig digital zu stellen.  
Die NRW.Bank hat in diesem Jahr ein Kundenportal eingerichtet, über  
das Anträge gestellt und eingesehen werden können. Kurzfristiges Ziel  
des Portals ist auch die vollständige Digitalisierung des Kontakts zwi-  
schen der Verwaltungsebene und den Antragstellenden. Die Umsetzung  
entsprechender Anwendungen soll spätestens im kommenden Jahr erfol-  
gen. Über das Portal kann gewährleistet werden, dass die wesentlichen  
Antragsunterlagen bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung abgerufen  
werden können, wodurch die Förderverwaltung effizienter, schneller und  
die Qualität der Anträge gesteigert wird.

Durch qualifiziertes Personal in den Genehmigungsbehörden, digitale Lösungen und Entbürokratisierung kann eine Beschleunigung der Verfahren gelingen. Dazu trägt auch das überarbeitete Wirtschafts-Service-Portal.NRW bei. Mehr als 400 Anträge können Unternehmerinnen und Unternehmer mittlerweile einfach, schnell und digital über das WSP.NRW stellen. Das spart viele Behördengänge und vor allem kostbare Zeit, entlastet Unternehmen und Verwaltungen und beschleunigt die Verfahren deutlich.

Für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 wurden die bestehenden Spielräume der EU-Verordnungen im Sinne der Begünstigten und der bewilligenden Stellen – so weit wie möglich – genutzt. Das Antragsverfahren wurde digitalisiert, die Vordrucke für den Hauptantrag und die Anlagen auf die zwingend notwendigen Angaben beschränkt. Von der sukzessiven Digitalisierung des gesamten Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Mittelabruf, Sachbericht, Verwendungsnachweis) werden Erleichterungen für die Begünstigten und die bewilligenden Stellen erwartet. Daten müssen nur noch einmal erhoben werden.

Bereits im Dezember 2022 wurde das NRW-Krisenbewältigungsgesetz in den Landtag eingebracht und ein Sondervermögen zur Abfederung der Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgelegt. Somit war das Land frühzeitig für eine Verschärfung der Energiekrise gewappnet. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme in einer Phase stark steigender Energiekosten konnten die Erwartungen stabilisiert, ein Minimum an Planungssicherheit gewährt und damit ein Wegbrechen der Investitionen vermieden werden.

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind zudem erfolgreiche Startups und Unternehmensgründungen von entscheidender Bedeutung. Mit ihren innovativen Produkten und Geschäftsmodellen verändern junge Unternehmen bestehende Branchen, schaffen völlig neue Märkte und beschleunigen die digitale und nachhaltige Transformation. Zudem werden hier die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen. Die gesamte Startup- und Gründungsförderung ist deshalb sehr bedeutend, so z.B. die Exzellenz Start-up Center.NRW, das Gründungsstipendium.NRW, die DWNRW-Hubs und Scale-up.NRW.

## **Frage 2**

**Wie hat sich seit Beginn der Legislaturperiode die Zu- und Abflüsse von Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte OECD-Definition für Direktinvestitionen nutzen und Entwicklung monatlich ausweisen, sofern möglich.)**

Daten zu Direktinvestitionen nach Bundesländern liegen derzeit nicht vor. Bis 2020 hat die Deutsche Bundesbank entsprechende Zahlen veröffentlicht, an einer Neuauflage arbeitet sie derzeit.

## **Frage 4**

**Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung sowohl auf Landes- und Bundesebene, um Industrie und Wirtschaft bei der Bürokratie-, Steuer- und Abgabenlast zu entlasten?**

### Bürokratie

Die Landesregierung setzt sich für eine generelle Entlastung der Wirtschaft und der Industrie in Nordrhein-Westfalen von unnötiger Bürokratie ein. Sie hat das Ziel, die Standortbedingungen durch einen konsequenten Bürokratieabbau zu verbessern. Das Land ist aber insgesamt nur für einen kleinen Teil des Bürokratieaufwands verantwortlich. Ein Großteil entsteht durch Europa- und Bundesrecht.

Die Landesregierung verfolgt die angekündigten Ziele zum Bürokratieabbau, zur Prozessoptimierung und zur Verwaltungsmodernisierung konsequent.

Allgemein gilt: Nordrhein-Westfalen soll sich bei der Gesetzgebung für Wirtschaft und Industrie an der einfachsten und unkompliziertesten Lösung in Deutschland orientieren. Bei neuen Gesetzen wird die Landesregierung überprüfen, wo im Gegenzug Bürokratie abgebaut werden kann.

Bürokratie wird konkret beispielsweise bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland abgebaut. Um dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen, ist die nordrhein-westfälische Wirtschaft auch auf Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Berufsanerkennungsverfahren spielen zur Sicherung der entsprechenden Bedarfe eine wichtige Rolle. Die Landesregierung hat einen Prozess initiiert, um in ihrem Zuständigkeitsbereich Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zu beschleunigen und zu optimieren und da-

mit Bürokratie abzubauen. In den Gesundheitsberufen bspw. wurde bereits die Zuständigkeit für die Verfahren bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert. Durch die Zentralisierung gibt es nunmehr für Antragstellung, Arbeitgeber und Agenturen einen zentralen Ansprechpartner für die Anerkennung von Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen.

Zudem wurden die Anforderungen an einzureichende Unterlagen für die Pflege- und Gesundheitsfachberufe reduziert. So sind Unterlagen in beglaubigter Form i.d.R. nicht mehr erforderlich. Die Entwicklung elektronischer Fachverfahren ermöglicht eine digitale Bearbeitung dieser Anträge. Derzeit wird darüber hinaus die Bescheiderteilung überarbeitet: Die Bescheide sollen schlanker und für die Antragstellenden besser verständlich gefasst werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Bagatellgrenzen eingeführt oder angepasst werden. Das Prinzip der Änderungsmitteilung wird zudem ausgeweitet. Berichtspflichten wird das Wirtschaftsministerium, wo möglich, mit einer zeitlichen Beschränkung versehen oder abschaffen. Damit werden zukünftig vor allem kleine Unternehmen von übermäßigen Bürokratieanforderungen und Aufzeichnungspflichten entlastet. Durch qualifiziertes Personal in den Genehmigungsbehörden, digitale Lösungen und Entbürokratisierung kann eine Beschleunigung der Verfahren gelingen.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung Eckpunkte für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgelegt hat. Die Landesregierung wird die Vorschläge prüfen, bewerten und im Gesetzgebungsverfahren darauf hinwirken, dass Wirtschaft und Industrie möglichst umfangreich von unnötigen Bürokratiekosten entlastet werden.

#### Steuer- und Abgabenlast

Die Landesregierung setzt sich für zielgerichtete Maßnahmen ein, damit Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein starker Industrie- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie bringt sich hierfür über den Bundesrat im Rahmen steuerrechtlicher Gesetzgebungsverfahren ein.

Die Landesregierung hat das Gesetzgebungsverfahren zum Wachstumchancengesetz im Bundesrat konstruktiv begleitet, so dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ohne lange Verzögerung sehr zeitnah in Kraft

treten können. Die Landesregierung betrachtet dieses Gesetz als wichtige Maßnahme, um die Transformation der Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken. Mit dem Wachstumschancengesetz werden Maßnahmen ergriffen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, um die Transformation der Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken.

Die Landesregierung unterstützt die Einführung der Investitionsprämie und die Forderung nach einer Absenkung des Unternehmenssteuersatzes auf 25 Prozent sowie die Unterstützung von Vereinfachungen im Steuersystem durch Bürokratieabbau, wie z.B. durch die Anhebung von Schwellenwerten und Pauschalen. Dies entlastet vor allem kleine und mittlere Betriebe von Bürokratie.

Die Landesregierung wird sich auch zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung konstruktiver steuerlicher Lösungsansätze einsetzen.